



Hochwasserkatastrophe 2021 –
Sachstandsbericht der
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 14.03.2025

Inhalt

Teil I: Aufbau	4
1 Aufbauhilfe 2021	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)	6
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)	10
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau	10
2 Serviceleistungen durch den Kreis	12
2.1 Beratung und Koordinierung	12
2.2 Wirtschaftsförderung	13
2.3 Tourismusförderung	15
2.4 Sportstätten	16
2.5 Campingplätze	16
2.6 Boden- und Bauschuttmanagement	16
3 Wissenschaftliche Begleitung	17
3.1 KAHR	17
3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)	17
4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten	18
4.1 Bauen	18
4.2 Umwelt	19
4.3 Denkmalschutz	19
5 Mobilität	20
5.1 Straßen	20
5.2 Ahrtalbahn	21
5.3 ÖPNV	21
5.4 Radwege	21
6 Schulen in Trägerschaft des Kreises	22
6.1 Sachstand zu den Schulstandorten	22
7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge	25
7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr	25

7.2	Gewässerwiederherstellung.....	26
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten	29
8	Katastrophenschutz	31
8.1	Katastrophenschutz allgemein	31
8.2	Lage Januar 2025.....	31
9	Soziale Infrastruktur.....	32
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“	32
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“	32
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“	32
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“	33
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“	33
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten	34
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	36
TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021		37
1	Verwaltungsstab Hochwasser.....	37
2	Temporäre Wärmeversorgung	37
3	Abfall	37
3.1	Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB	37
3.2	Bauschutt/ Schlamm/ Boden.....	38
4	Gefahrenabwehr Gebäude	39
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG	39
TEIL III: FINANZEN		40
1	Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen.....	40
2	Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite	42

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION	43
1 Personalsituation in der Kreisverwaltung	43
1.1 Personalgewinnung	43
1.2 Personalentwicklung	43
1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	44
1.4 Flutbedingter personeller Mehrbedarf	44
1.5 Finanzieller Ausgleich von flutbedingten Personalmehrkosten.....	45

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

1.1.1 Bildung der Stabsstelle „Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination“

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die Stabsstelle „Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination“ (HorAk) in der Kreisverwaltung Ahrweiler geschaffen. Sie ist Frau Toenneßen, Fachbereichsleiterin 4, unterstellt, Herr Göbel hat die Funktion der Stabsstellenleitung übernommen.

Die Stabsstelle umfasst die bisherigen Aufgaben des „Büro Aufbau“, hier insbesondere die Betreuung des Maßnahmenplanverfahrens sowie die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben.

Darüber hinaus übernimmt sie Aufgaben, welche bislang im Sachbereich 2 der Abteilung 4.5 – Umwelt angesiedelten waren:

- Gewässerwiederherstellung einschließlich Gewässerentwicklung bei den flutbetroffenen Gewässern
- Projektsteuerung und -betreuung „Überörtlicher Maßnahmenplan Hochwasser- und Starkregenvorsorge“
- Geschäftsstelle Hochwasserpartnerschaft

1.1.2 Digitalisierung der Antragsstrecke Teilplan allgemeine kommunale Infrastruktur

Seit 01.10.2024 ist die Antragsstrecke für den Teilplan der allgemeinen kommunalen Infrastruktur (AKI) digitalisiert. Im laufenden Echtbetrieb ergeben sich immer wieder Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarfe, sodass die Fördermittelplattform fortlaufend mittels Updates angepasst werden muss. Die Stabsstelle HorAk steht diesbezüglich in kontinuierlichem Austausch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD).

1.1.3 Abstimmungsgespräch zum Antragsverfahren von Privatpersonen

Der Aufbau im Ahrtal stellt für viele Menschen immer noch eine große Herausforderung dar. Für Privatpersonen und Unternehmen ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erste Ansprechpartnerin, um Mittel aus dem Aufbauhilfefonds

2021 zu erhalten. Nach dreieinhalb Jahren rücken bei der Antragsstellung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds oftmals komplexe Themen in den Mittelpunkt der Arbeit. Im Laufe des Antragsverfahren bedarf es häufig einer Klärung, die mit einem aufwendigen Prüfverfahren und einem erhöhten Kommunikationsbedarf einhergeht. Dies spiegelt sich letztendlich in den längeren Bearbeitungszeiten wider.

Auch wenn die Kreisverwaltung Ahrweiler nicht in das Antragsverfahren involviert ist, wenden sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger hilfesuchend an die Kreisverwaltung. Häufig geht es dabei um die Sorge vor steigenden Kosten durch eine längere Bauzeit und einem drohenden Baustopp bei nicht geklärter Finanzierung. Mitte November 2024 fand daher in der Kreisverwaltung Ahrweiler zusammen mit Vertretenden des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Dr. Ulrich Link, Vorstandsmitglied bei der ISB sowie dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, ein persönlicher Austausch statt. Neben dem Leiter des Verbindungsbüros im Ahrtal waren auch die Geschäftsführung der HelferStab gGmbH als Betreiberin der InfoPoints zusammen mit einem vor Ort tätigen Bauunternehmer bei dem Treffen anwesend.

In dem rund fünfstündigen Gespräch wurden die Anforderungen, welche das Förderverfahren auch an die Behörden stellt, aus Sicht der Kreisverwaltung und des Landes diskutiert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es sich bei schwierigen Sachverhalten häufig um komplexe Einzelfälle handelt, bei denen ein unmittelbarer Austausch zwischen Antragstellenden und ISB zielführend ist. Seitens der ISB wurde betont, dass die InfoPoints ein zentrales Element der Unterstützung für Flutbetroffene im Ahrtal sind. Sie sind kompetente Ansprechpartner für individuelle Anliegen. Die ISB ermutigt daher alle, diese Hilfsangebote zu nutzen – sei es für die Antragstellung oder bei Herausforderungen im laufenden Verfahren.



1.1.4 Fristen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmen

Aufgrund rechtlicher Vorgaben der EU konnte die Fristverlängerung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds 2021 für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau und Unternehmen zunächst nur bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission einer weiteren Fristverlängerung bis zum 30.06.2026 zugestimmt.

[Schmitt: EU genehmigt längere Antragsfrist für Unternehmen im Ahrtal . Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz](#)

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) ist eine Änderung der VV Wiederaufbau RLP 2021 bis dato noch nicht erfolgt.

Allerdings ist die Fristsetzung in der aktuell gültigen VV Wiederaufbau RLP 2021 mit einem Zusatz versehen, aufgrund dessen die neue Frist in der Praxis Anwendung finden kann.

„Der Antrag [...] muss [...] bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen sein, solange die Europäische Kommission keine abweichende Genehmigung erteilt hat.“ (vgl. Nr. 2.3.5 bzw. Nr. 3.3 VV Wiederaufbau RLP 2021).

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 Dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans

Das Büro Aufbau hat fristgerecht am 12.12.2024 die dritte Fortschreibung des kreisweiten Maßnahmenplans an das Mdl übersandt. Für die Fortschreibung wurden die Maßnahmen der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe, der Zweckverbände sowie die Maßnahmen der Kommunen im Kreis erneut gesammelt und auf Plausibilität und Schlüssigkeit geprüft. Die Fortschreibung wird aktuell durch die ADD, das Mdl sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) geprüft. Im Anschluss sind erfahrungsgemäß nochmals inhaltliche Anpassungen am eingereichten Maßnahmenplan vorzunehmen.

Bis zur Feststellung der dritten Fortschreibung des Maßnahmenplans durch das Mdl gilt weiterhin die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans. Die entsprechenden Daten sind auf der Internetpräsenz der Kreisverwaltung abrufbar:

[Zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Landkreis Ahrweiler, Feststellung vom 05.01.2024 | Kreisverwaltung Ahrweiler](#)

1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine Übersicht zu den Anträgen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) und „Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) gegeben.

In der Anlage 1 findet sich darüber hinaus eine detaillierte, maßnahmenbezogene Übersicht für diejenigen Maßnahmen, welche in der Verantwortung der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt werden.

1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 31.01.2025

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen und Zweckverbände im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	140	1	10	151	346.789.154,36 €
Zweckverbände	0	19	0	19	87.296.456,00 €
VG Adenau	136	5	0	141	66.099.536,42 €
VG Altenahr	325	41	45	411	333.836.889,99 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	220	150	14	384	329.364.365,25 €
Stadt Sinzig	47	6	0	53	53.929.464,21 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	23	0	0	23	11.315.252,38 €
VG Bad Breisig	1	0	0	1	319.991,00 €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
Gesamt	894	222	69	1185	1.228.983.952,12 €

1.2.2.2 *Kreiseigene Maßnahmen, 31.01.2025*

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge und tatsächlich entstandene Kosten

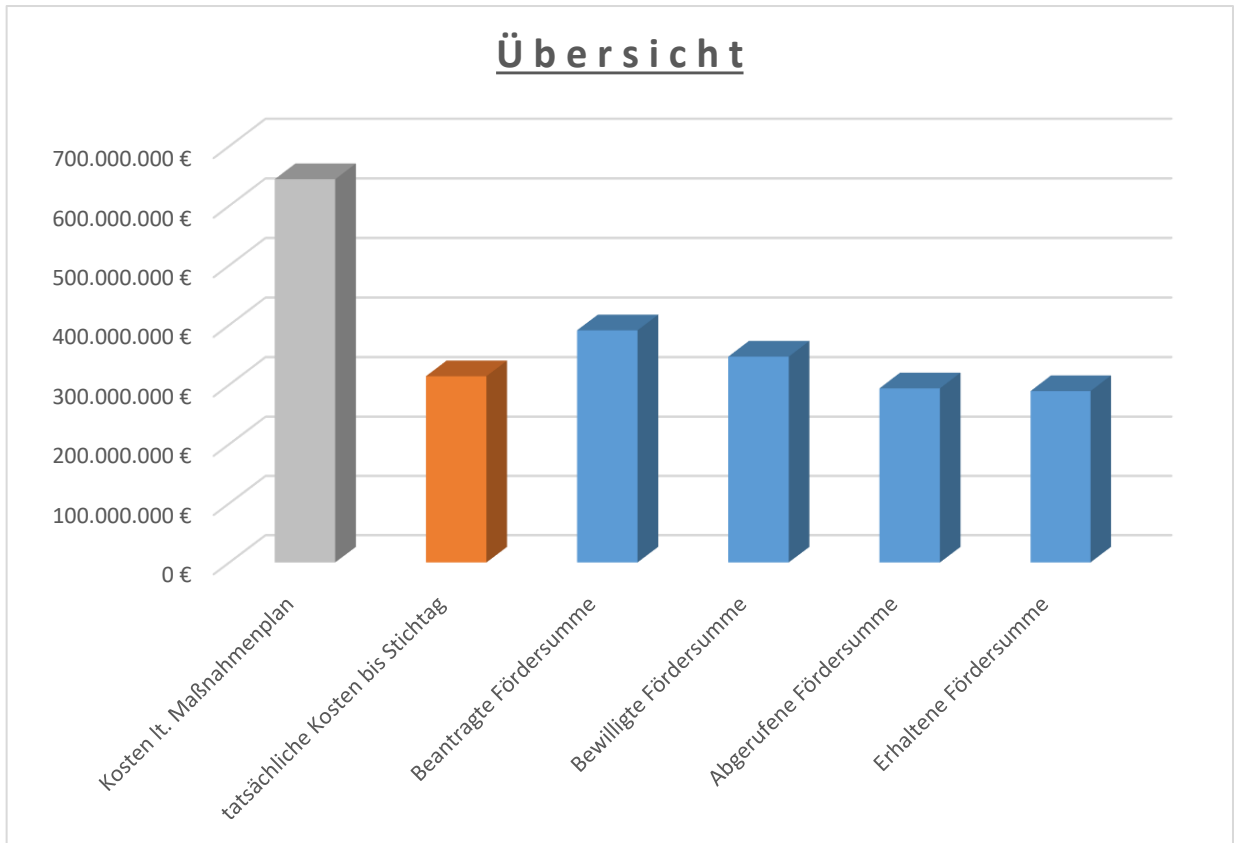
Maßnahmekategorie	Gestellte Förderanträge	tatsächliche Kosten
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	151	307.880.774,60 €
Wasser und Abfall (WA)	1	1.081.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	13	4.963.330,18 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	
Gesamtsumme	165	313.925.104,78 €

Beantragte und bewilligte Fördermittel

Maßnahmekategorie	Beantragte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	358.455.005,08 €	334.610.336,36 €
Wasser und Abfall (WA)	262.000,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	32.216.265,00 €	11.927.518,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
Gesamtsummen	390.933.270,08 €	346.789.154,36 €

Abgerufene und erhaltene Fördermittel

Maßnahmekategorie	Abgerufene Fördersumme	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	289.405.511,20 €	285.273.617,29 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	3.895.863,88 €	3.416.899,88 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
Gesamtsummen	293.552.675,08 €	288.941.817,17 €



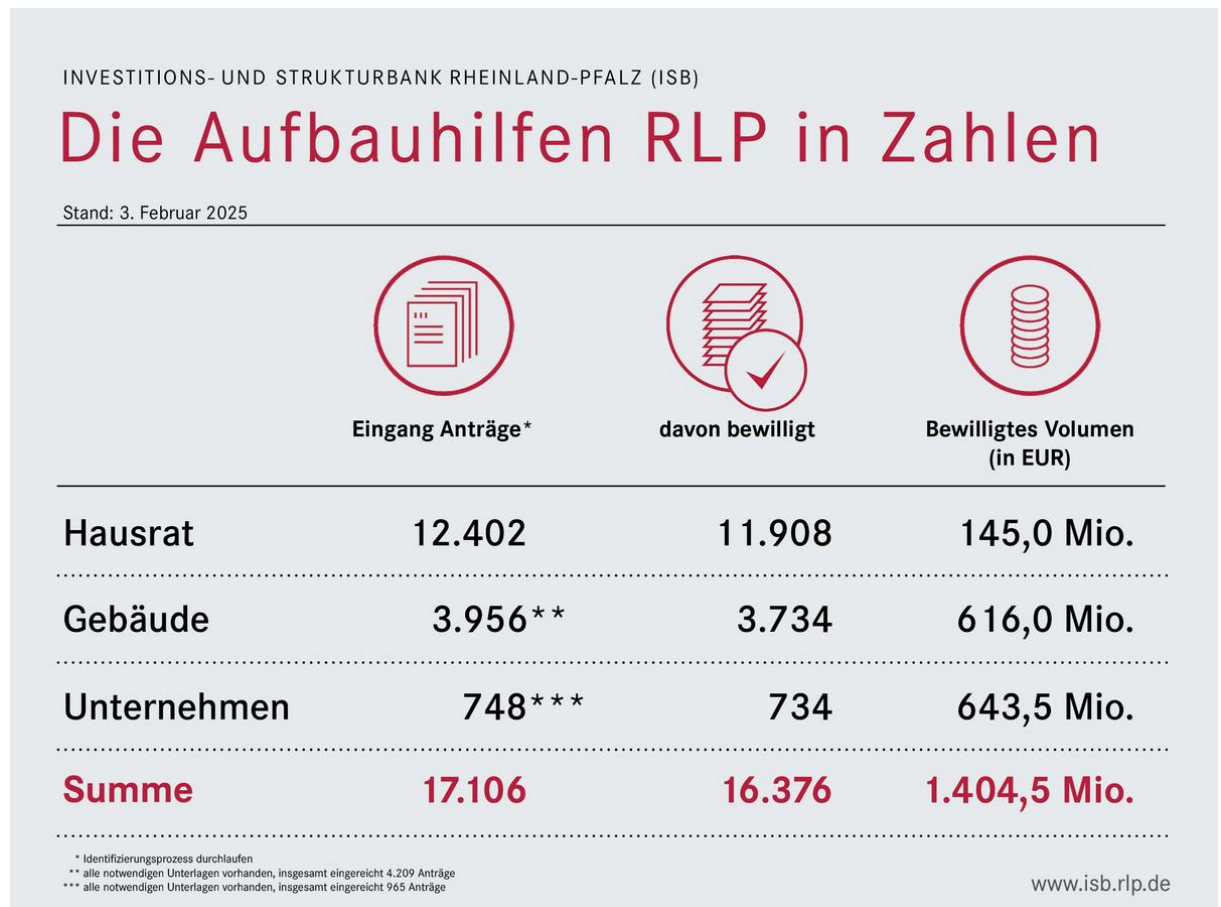
1.2.2.3 Sachstand Eigenbetriebe, Stichtag 31.01.2025

Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge der Eigenbetriebe AWB (seit 01.01.2025 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt) und ESG gegeben (Stand: 2. Fortschreibung Maßnahmenplan). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen lt. 2. Fortschreibung	4	23
erwartete Fördersumme lt. 2. Fortschreibung	148.823.463,87 €	152.198.990,56 €
gestellte Förderanträge	29	37
beantragte Fördersumme	154.778.298,45 €	131.391.944,56 €
bewilligte Förderanträge	27	36
bewilligte Fördersumme	147.239.930,40 €	117.844.725,60 €
Mittelabrufe	27	36
abgerufene Summe	147.239.930,40 €	76.182.059,19 €
Mittleingänge	24	33
erhaltene Fördersummen	143.707.590,33 €	75.852.398,85 €

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 03.02.2025 dar:



1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Aufbauhilfefonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausschlag, für die Bäumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde. Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel (DLR) bearbeitet.

Aktuell sind insgesamt Entschädigungen für den Ernteausschlag 2021, Ernteausschlag 2022, Ernteausschlag 2023, die Übernahme von Entsorgungskosten und die

Wiederherstellungskosten in Höhe von ca. 3,6 Millionen Euro ausgezahlt worden. Im September 2024 hat das MWVLW die Formulare für den Antrag Ernteausschlag 2024 zur Verfügung gestellt. Bisher sind bereits 98 Anträge eingegangen.

Die Abarbeitung des Ernteausschlags 2021, 2022 und 2023 und der Beräumungskosten ist überwiegend erfolgt. Ebenfalls im September 2024 konnte mit der Auszahlung der Wiederherstellungskosten begonnen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschritte wurden alle Antragssteller angeschrieben, um den aktuellen Stand des Wiederaufbaus abzufragen.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

2.1 Beratung und Koordinierung

2.1.1 Baustellenatlas (BSA) und Leitungs-check-online (Leico, ehemals: Leitungsauskunftsportal)

Die Nutzung der beiden Onlineportale BSA und Leico hat sich in der Vergangenheit gut eingespielt und sie werden von den Akteuren im Tal genutzt. Eine umfassende und vielschichtige Koordinierung der Aufbaumaßnahmen auf allen Akteursebenen ist auch weiterhin unabdingbar, um vermeidbare Verzögerungen im Aufbau zu begrenzen. Aus diesem Grund hatte die Kreisverwaltung zur weiteren Nutzung Fördermittel beantragt und auch bewilligt bekommen. Der Kreis kann somit die beiden Onlineportale bis Ende 2030 für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zur Verfügung stellen. Im Januar dieses Jahres hat ein persönliches Treffen zwischen Mitarbeitern der Software führende Firma infrest aus Berlin und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung im Kreishaus stattgefunden. Dabei wurden zwei weitere Schulungs-/Vorstellungstermine für Leico und BSA vereinbart, welche im Frühjahr dieses Jahres stattfinden sollen. Ziel ist es auch, weitere Nutzer für die beiden Portale zu gewinnen. Die Stabsstelle wird die Portale weiterhin bewerben.

2.1.2 AG Wiederaufbau Ahrtal

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich weiterhin regelmäßig zu anstehenden Aufbauthemen aus. Die Sitzungen der AG Wiederaufbau Ahrtal finden jedoch nicht mehr automatisch jeden ersten Montag im Monat statt, sondern werden nach Bedarf einberufen.

Seit dem letzten Sachstandsbericht wurden keine weiteren Ersatzstandorte zur Prüfung an die AG Wiederaufbau herangetragen.

2.1.3 Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“

Seit dem letzten Sachstandsbericht traf sich der Verein zu drei weiteren Vorstandssitzungen im September, November und Januar.

Zudem fand am 06.11.2024 die erste ordentliche Mitgliederversammlung statt, bei der 33 Mitglieder anwesend waren.

Die Arbeit der drei Arbeitskreise wird weiter fortgeführt und kann Fortschritte verzeichnen.

Der Arbeitskreis „Ahrtal-Zentrum für Fachkräfte“ hat mittlerweile die Förderzusage vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung erhalten.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Dokumentation und Erinnerung“ fand am 26.09.2024 ein offener Dialog statt, bei der zeitweise ca. 70 Personen anwesend waren. Dieses Format soll auch in Zukunft weiter fortgeführt werden, um Ideen und Gedanken zu sammeln.

Auch der Arbeitskreis „Innovation und Zukunftsfähigkeit“ trifft sich regelmäßig und beschäftigt sich insbesondere mit dem Thema Zukunftsforschung, worauf auch auf der nächsten Mitgliederversammlung der Fokus liegen soll.

Des Weiteren wurden neue Mitglieder (Privatpersonen sowie Unternehmen) aufgenommen.

2.2 Wirtschaftsförderung

Die „Ahrweiler Naturtalente“ gehen in die nächste Runde: Nach zwei erfolgreichen Ausgaben vernetzt die Ausbildungsinitiative des Kreises Ahrweiler auch in 2025 Unternehmen mit jungen Talenten aus der Region. Die Organisatoren haben es sich zum Ziel gesetzt, das Interesse an lokalen Ausbildungsberufen bei Jugendlichen zu fördern und damit den Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern. Die positive Resonanz der ersten beiden Ausgaben zeigt, wie erfolgreich das Projekt der Wirtschafts- und Tourismusförderung ist. Herzstück der Initiative ist die Ausbildungsfibel, die nach den Sommerferien 2025 an alle weiterführenden Schulen im Landkreis Ahrweiler verteilt wird. In der 3. Ausgabe haben Unternehmen erneut die Möglichkeit, sich als attraktive Ausbildungsbetriebe zu präsentieren.

Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden und Kammern haben sich im Oktober 2024 beim Unternehmer:innenfrühstück der Wirtschafts- und Tourismusförderung des Kreises Ahrweiler im Ringhotel Haus Oberwinter über die Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung ausgetauscht. Ein Experte der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz referierte über diverse Lohnbausteine und Gehaltsumwandlungsmöglichkeiten (Mitarbeiter-Benefits) und regte anhand von anschaulichen Beispielen die Gäste zur Diskussion an. Anschließend nutzten die Anwesenden die entspannte Atmosphäre um wertvolle Kontakte zu knüpfen. Mit der Veranstaltungsreihe Unternehmer:innenfrühstück bietet die Wirtschafts- und

Tourismusförderung eine regelmäßige Austauschmöglichkeit an.

Die Veranstaltungsreihe „Next Level Business 2.0 – Erfolgsstrategien für den Mittelstand durch innovative Geschäftsmodelle“ hat im November 2024 Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Kreis Ahrweiler im InnoHub Rhein-Ahr in Remagen zusammengebracht. Als Plattform zur Förderung von Start-Ups und zukunftsweisenden Projekten bot der InnoHub den idealen Rahmen für das Event, das vom DigiMit² Kompetenzzentrum der Hochschule Koblenz und der Wirtschafts- und Tourismusförderung des Kreises Ahrweiler organisiert wurde. Ziel der Veranstaltung war es, praxisnahe Einblicke in digitale Technologien und deren Anwendung im Mittelstand zu geben. Neben den interessanten Vorträgen war der DigiTruck ein besonderes Highlight der Veranstaltung. Die Teilnehmenden konnten modernste Technologien wie Virtual und Augmented Reality, 3D-Druck und Exoskelette aus erster Hand erleben. Dieses interaktive Format ermöglichte praxisnahe Erfahrungen und zeigte auf, wie digitale Lösungen den Arbeitsalltag im Mittelstand erleichtern können.

„Wir machen den Kreis Ahrweiler zur Zukunftslandschaft“. Unter diesem Leitmotiv versammelten sich 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AWstark!-Standortinitiative Ende November in der Kreisverwaltung. Die Veranstaltung bot Raum für Austausch, Vernetzung und die Vorstellung neuer Mitgliedsunternehmen. Darüber hinaus wurde der Verein Zukunftsregion Ahr e.V. als neuer Partner und Impulsgeber der Standortinitiative vorgestellt. Ein weiteres zentrales Element der Veranstaltung war das Thema Fachkräfte: Die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Spätsommer unter den AWstark!-Mitgliedsunternehmen betonte den sehr großen Bedarf in diesem Bereich. Ein neues Fachkräfteportal, das seit Sommer in Entwicklung ist, wurde vorgestellt. Es soll Unternehmen gezielt bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte unterstützen.

Im November 2024 fand das erste Architekt:innenfrühstück als gemeinsame Veranstaltung des Bauamts und der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung sowie der Kammergruppe 3 der Architektenkammer Rheinland-Pfalz statt. Mit dem Format soll eine Plattform geschaffen werden, die den offenen Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen im Bauwesen zwischen Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, dem Bauamt der Kreisverwaltung sowie den Wirtschaftsförderungen der Region anregt. Hierbei können die gewählten Themen in einer lockeren Atmosphäre besprochen, bestehende Herausforderungen adressiert und ein besseres Verständnis füreinander entwickelt werden.

Gegenstand des ersten Termins waren Abläufe und erforderliche Unterlagen im Baugenehmigungsverfahren sowie die bestehenden behördlichen Vorgaben. Mithin konnte festgestellt werden, dass die mit dem Bauantrag eingereichten Unterlagen sehr häufig Mängel aufweisen und der Nachbesserung bedürfen, was wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtdauer des Verfahrens hat.

2.3 Tourismusförderung

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2024 stieg die Zahl der Gäste im Ahrtal um 13 Prozent, die der Übernachtungen um 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Allerdings zeigen sich in den ersten zehn Monaten 2024 noch deutliche Abweichungen zum Vor-Corona-Niveau in 2019: Die Zahl der Gäste liegt in diesem Vergleich noch um 44 Prozent und die der Übernachtungen um 45 Prozent niedriger. Landesweit liegen sowohl die Übernachtungs- (minus 2,8 Prozent) als auch die Gästezahlen (minus 4,8 Prozent) ebenfalls noch unter dem Vor-Corona-Niveau.

Die Bettenkapazitäten im Ahrtal konnten in den letzten Monaten weiter gesteigert werden. Hier die Zahlen des statistischen Landesamtes:

Betten*	2021/06	2021/08	2023/06	2024/10
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	3916	445	1659	2706
Stadt Sinzig	253	k.A.	121	121
Verbandsgemeinde Adenau	7885	7079	7727	7539
Verbandsgemeinde Altenahr	2675	159	429	700
Ahr gesamt	14729	7683	9936	11066

* berücksichtigt werden gewerbliche Betriebe ab 10 Betten, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Stellplätze auf Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen. Ein Stellplatz geht als vier Schlafgelegenheiten in die Zahl der Betten ein. Kleinbetriebe (Ferienwohnungen) werden nicht erhoben.

Der Rückgang in Altenahr ist zum größten Teil durch den Verlust der Campingplätze begründet. Hinzu kommen fehlende Kapazitäten durch einzelne Hotels, die noch nicht wiedereröffnet wurden.

In Bad Neuenahr-Ahrweiler fallen hauptsächlich die noch fehlenden größeren Hotels und die Klinikbetten ins Gewicht.

Das durch die Kreistourismusförderung ins Leben gerufene und seit Frühjahr 2023 halbjährlich stattfindende Netzwerktreffen der regionalen und kommunalen Touristiker hat sich etabliert. Das letzte Treffen fand am 05.11.2024 am Nürburgring statt.

2.4 Sportstätten

Beim Wiederaufbau von Sporthallen und Sportfreianlagen zeigt sich weiterhin eine positive Entwicklung. Die meisten überdachten Sportstätten konnten zur Nutzung wieder freigegeben werden, wobei der Wiederaufbau häufig insbesondere im Bereich der Umkleide- und Sanitärbereiche noch nicht komplett abgeschlossen ist. Bei den Sportfreianlagen ist der Fortschritt des Aufbaus sehr einzelfallabhängig. Teilweise wurden und werden die Anlagen an neuen Standorten errichtet. Ein wesentlicher Zeitfaktor beim Aufbau bleibt daher neben der Klärung der Standortfrage vor allem die Notwendigkeit von Bauleitplanung.

Schwimmbadinfrastruktur

Im Bereich der Schwimmbadinfrastruktur befindet sich der Wiederaufbau für die Altbäder in der Prüf- und Planungsphase. Bei der geplanten Errichtung von Lehrschwimmbädern in Adenau und Altenahr wird die Machbarkeit und Finanzierung der nachfolgenden Unterhaltungskosten geprüft. Es gibt während der Wiederaufbauphase weiterhin unvermeidbare Engpässe.

2.5 Campingplätze

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine wesentlichen Änderungen ergeben.

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Das Boden- und Clustermanagement führt seine Arbeit mit dem Fokus einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiterhin fort. Die Fördermaßnahme läuft zum 31.03.2025 aus. Seit dem letzten Berichtstermin haben sich keine wesentlichen Neuerungen ergeben.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

Am 26.11.2024 fand die letzte Veranstaltung des Verbundprojekts KAHR statt. Die Synthesekonferenz im Rheinforum Wesseling stand unter dem Motto „Neueste Erkenntnisse für eine klima- und hochwasserresiliente Entwicklung im Kontext von Extremereignissen“. Bei der Veranstaltung wurden Ergebnisse des Forschungsprojektes der vergangenen zweieinhalb Jahre in Vorträgen und einer Posterausstellung vorgestellt und gezeigt. Ein besonderes Augenmerk lag auch auf der Vernetzung und Synthese der unterschiedlichen Erkenntnisse der im Projekt vertretenen Partnerinnen und Partner sowie anderen Forschungsprojekten. Das offene Netzwerkformat bot Raum für Diskussionen und Austausch zwischen Wissenschaft, Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Institutionen und Fachpublikum. Knapp 150 Personen nahmen an der Konferenz teil und auch die Presse zeigte großes Interesse und berichtete in Print und Fernsehen über die Veranstaltung. Eine Nachlese der Synthesekonferenz ist auf der KAHR-Homepage frei zugänglich. www.hochwasser-kahr.de

Das Projekt endet nach der kostenneutralen Verlängerung am 28.02.2025. Neben der Berichterstattung in Form eines Zwischenberichts für 2024 sowie einem abschließendem Projektendbericht dem Fördermittelgeber (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gegenüber, wird ein KAHR-Buch publiziert. Das Buch wird beim Springer-Verlag als open-access Publikation zur Verfügung stehen. In 22 Kapiteln berichten die Verbundpartner von Forschungen, Ergebnisse und die Anwendung in der Praxis. Auch die Kreisverwaltung als Praxispartner hat einen eigenen Beitrag verfasst. Das Buch wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres veröffentlicht.

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Der Austausch mit dem Netzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau läuft weiterhin nach Bedarf engmaschig und gut. Neben der Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer SIRIOS Institut stehen momentan keine konkreten Projekte mit dem Kompetenznetzwerk an.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 802 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Aufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 121 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 450 (Stand 31.01.2025) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	237	123	16	1	0	97	292
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	413	343	15	1	0	54	158
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	8	4	0	0	0	4	240
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	144	66	8	32	16	22	122
Freistellung nach § 67 LBauO	121	121	0	0	0	0	n.b.
SUMME	923	657	39	34	16	177	

Die Spalte „Ø Laufzeit in Kalendertagen“ der oben angeführten Tabelle führt die Gesamtbearbeitungszeit der Antragsverfahren einschließlich der Nachreichung von Bauunterlagen durch die Antragsteller, der Bearbeitungszeit zur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidung und Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Kalendertagen auf. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sowie Unterlagen und Nachweise (Vollständigkeit des Antrages) wird die Genehmigung je nach Art des Verfahrens nach durchschnittlich 28 bzw. 38 Kalendertagen erteilt.

Unvollständige und damit nicht prüffähige Bauanträge stellen nach wie vor die Hauptursache für lange Genehmigungsverfahren dar. In vielen Fällen ist die Überarbeitung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen zur Schaffung einer Genehmigungsgrundlage notwendig. Die teils gravierenden Mängel, Verstöße und Widersprüche zu den baurechtlichen und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften können leider nicht ausschließlich durch sog. Grüneinträge und damit durch die Genehmigungsbehörde gelöst werden.

Die seit April 2024 stattfindenden regelmäßigen Jour Fixe Termine mit Vertretern der Städte und Gemeinden und die Beratungsgespräche zu privaten und gewerblichen Vorhaben im Vorfeld der Bauantragsstellung tragen noch nicht zur erhofften Verfahrensbeschleunigung bei. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Bauunterlagen trotz teilweiser intensiver Vorabstimmungen und Beratungen bezüglich der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Anforderungen an die einzureichenden Bauunterlagen nach wie vor unvollständig und nicht prüffähig vorgelegt werden.

Die Jour Fixe Termine und Vorabstimmungen führen einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsicht zu einer Mehrbelastung. Der zeitliche Mehraufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn im Anschluss an die Vorabstimmung die Bauantragsunterlagen entsprechend dem Abstimmungsergebnis vollständig und prüffähig vorgelegt werden. Nur dann kann eine zügigere Antragsbearbeitung gewährleistet werden.

Naturgemäß hängt die Verfahrensdauer auch von dem jeweiligen Bauvorhaben, den zu beteiligenden (externen) Fachstellen und ggf. auftretenden rechtlichen Besonderheiten ab.

4.2 Umwelt

Die Untere Naturschutz-, Abfall- und Wasserbehörde ist weiterhin in zahlreiche Aufbauprojekte involviert. Seit dem letzten Berichtstermin haben sich hier keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die enge und intensive Zusammenarbeit mit den am Aufbau beteiligten Akteuren wird weiterhin sowohl in persönlichen als auch virtuellen Treffen fortgeführt.

4.3 Denkmalschutz

Im Bereich des Denkmalschutzes haben sich seit dem letzten Berichtstermin keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits zuvor dargestellt unverändert fortgeführt. Die bisher noch offenen Verfahren bzgl. der denkmalgeschützten Brücken in Dümpelfeld und Ahrbrück-Pützfeld konnten noch nicht abschließend geprüft werden, weil notwendige Fachgutachten ausstehen. Die Untere Denkmalschutzbehörde steht mit den Antragstellern in Kontakt.

5 Mobilität

5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Für abgeschlossene und laufende Baumaßnahmen wurden bisher insgesamt 36 Förderanträge inklusive Änderungsanträgen wegen Mehrkosten mit einem Volumen von insgesamt rd. 4,17 Mio. Euro gestellt.

Von diesen wurden zwischenzeitlich 32 Anträge in Höhe von 3,76 Mio. Euro seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bewilligt. Vier Anträge mit einem Volumen von ca. 400.000 Euro sind derzeit in Bearbeitung bei der ADD.

Von den insgesamt bereitgestellten Mitteln (3,76 Mio. Euro) wurden bisher rd. 3,56 Mio. Euro abgerufen.

Bei der Maßnahme 13100000 Akl 81 (K 35, temporäre Baustraße) wurden rd. 2,21 Mio. Euro beantragt und bewilligt, es wurden jedoch bisher nur 2,07 Mio. Euro abgerufen, da sich die bezahlten Abschlagsrechnungen auf diese Höhe belaufen und die Schlussrechnung noch aussteht.

Ebenso wurden bei der Maßnahme 13100000 Akl 123 (K 34, Brückenbauwerk Holzweiler) 310.000 Euro beantragt und bewilligt, jedoch auch hier wurden auf Grund ausstehender Schlussrechnung erst 272.000 Euro abgerufen.

Bei der Maßnahme 13100000 Akl 120 (Sonderprüfung Pionierbrücken) wurden 7.711,20 Euro beantragt und bewilligt; derzeit findet die Abstimmung mit dem LBM statt, ob noch weitere Rechnungen zu erwarten sind oder ob die Maßnahme schlussgerechnet werden kann.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. 196.000 Euro zwischen den bewilligten und den abgerufenen Mitteln.

Von den abgerufenen Geldern befinden sich derzeit ca. 272.000 Euro noch in der Zahlungsabwicklung beim Land, die Auszahlung wird alsbald erwartet.

Aus dem Maßnahmenübersicht im Anhang ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßen.

Von derzeit 48 Kreisstraßenmaßnahmen im Maßnahmenplan

- wurden bisher 36 Anträge gestellt,
- liegen 4 Anträge der ADD zur Genehmigung vor,
- befinden sich aktuell 8 Maßnahmen in der Planung, sodass noch keine Antragsunterlagen vorliegen.

5.2 Ahrtalbahn

Angaben der Deutschen Bahn (DB) zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn bis Ende 2025 zu rechnen.

Zum Fahrplanwechsel am 15.12.2024 ist auf der Ahrtalbahn der neue Haltepunkt Heimersheim/Lohrsdorf erstmalig angefahren worden. Parallel wurden Buslinien angepasst. Fahrten zum Bahnhof Heimersheim wurden gestrichen, neue Anbindungen aus Heppingen, Gimmigen und Kirchdaun an die Schiene geschaffen.

5.3 ÖPNV

Nach wie vor ergeben sich im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie für Kindergartenkinder Umorganisationen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen. Diese sind weitaus überwiegend bedingt durch Vollsperrungen auf Grund von Sanierungsarbeiten von Flutschäden an den Straßen selbst bzw. an der in den Straßen liegenden Infrastruktur. Gerade im Bereich zwischen Walporzheim und Altenahr wird es auch künftig immer wieder zu Vollsperrungen der B 267 und damit verbundenen großräumigen Umleitungen kommen.

Zusätzlich zum Schienenersatzverkehr erschließt aktuell die Linie 860 (Kelberg – Adenau – Ahrbrück) das Ahrtal weiter nach Bad Neuenahr-Ahrweiler. Ab dem 01.04. wird auch der Radbus (899 Blankenheim – Ahrbrück) täglich mit mehreren Fahrten zwischen Ahrbrück und der Kreisstadt verkehren.

5.4 Radwege

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wiederaufgebaut. Seit dem letzten Berichtstermin gibt es keinen neuen Sachstand.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

6.1.1 Are-Gymnasium

Seit dem letzten Berichtszeitpunkt haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits dargestellt unverändert fortgeführt.

6.1.2 Berufsbildende Schule

Das EU-weite Vergabeverfahren für die Architektenleistungen für die Sanierung des Gebäudebestandes und den Ersatzneubau der durch die Flutkatastrophe, durch Hochwasser bzw. Abriss verloren gegangenen Klassenräume wurde abgeschlossen und die Beauftragung der Architekturbüros erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses im September.

Um die Situation in den Ersatzklassen zu verbessern, prüft das Institut für Lehrgesundheit derzeit die Schalldämmung einer Probeklasse, außerdem befinden sich Probeklassen mit Klimasplitgeräten und Fußbodendämmung in der Testphase. Wenn sie sich als vorteilhaft erweisen, sollen sie wie die Schalldämmung in allen verbleibenden provisorischen Klassenräumen eingebaut werden.

Die Kabeltrasse zur Versorgung der Sporthalle wird voraussichtlich im Mai fertiggestellt. Die Fundamente für die Umzäunung und die Fahrrad- und Motorradstellplätze wurden Anfang Januar 2025 fertiggestellt.

6.1.3 Peter-Joerres-Gymnasium

Anfang 2023 wurden die Planungsaufträge an das Architekturbüro HKS und das Ingenieurbüro HPI Himmen vergeben. In einem ersten Schritt wurden die Fenster- und Fassadenflächen geplant und ausgeschrieben, die Arbeiten wurden bis auf Restleistungen in den Herbstferien 2024 abgeschlossen.

Die Sanierung der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen wurde im Oktober abgeschlossen.

Die Sanierung des Erdgeschosses mit Regieräumen und den WC-Anlagen wurde im Dezember beauftragt, Baubeginn ist voraussichtlich im Februar 2025.

6.1.4 Von Boeselager Realschule Plus

Seit dem letzten Berichtszeitpunkt haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits dargestellt unverändert fortgeführt.

6.1.5 Don-Bosco-Schule

Der Spielplatz auf dem Schulhof wurde fertiggestellt.

Für die Sanierung des Altstandortes St.-Pius-Str. wurde das Gebäude entkernt. Das Planungsbüro biRegio hat gemeinsam mit der Schule, der ADD als Schulaufsichtsbehörde und der Verwaltung ein Raumkonzept für den Wiederaufbau der Schule erarbeitet. Derzeit ist ein Fachplanervertrag für den konkreten Wiederaufbau in Vorbereitung.

6.1.6 Levana-Schule

Der Spielplatz auf dem Schulhof wurde fertiggestellt.

Die Verwaltung ist weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Neubau der Levana-Schule. Auch hier hat das Planungsbüro biRegio gemeinsam mit der Schule, der ADD als Schulaufsichtsbehörde und der Verwaltung ein Raumkonzept für die an anderer Stelle neu zu errichtende Schule erarbeitet.

6.1.7 Rhein-Gymnasium

Seit dem letzten Berichtszeitpunkt haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits dargestellt unverändert fortgeführt.

6.1.8 Sporthallen

Inzwischen sind die beiden Sporthallen am Standort des Are-Gymnasiums in der Mittelstraße, die Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums, die Sporthalle des Rhein-Gymnasiums sowie die Sporthalle der von Boeselager Realschule Plus fertiggestellt und stehen für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Die Sanierung der flutbetroffenen Dusch- und Umkleidetrakte der Berufsbildenden Schule und der Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus ist fertig geplant. Die Ausschreibungsunterlagen sind in Vorbereitung und die Ausschreibung wird voraussichtlich im März 2025 erfolgen.

Aufgrund einer Durchfeuchtung der Dachhaut des eingeschossigen Umkleidetraktes von unten ist die Sanierung der Dachfläche ebenfalls bei den Fachplanern in Auftrag gegeben und der erforderliche Bauantrag für die Gesamtsanierung des Sporthallengebäudes (inkl. Dachfläche) liegt dem Bauamt zur Prüfung und Genehmigung vor und soll nach Genehmigung voraussichtlich im März 2025 ausgeschrieben werden.

Des Weiteren wurde die Sockelabdichtung der Sporthalle der Berufsschule beauftragt und die Regenentwässerung des Hofes und des Sporthallendaches ist in Arbeit und wird Anfang Mai abgeschlossen sein.

Die Fertigstellung ist derzeit für das neue Schuljahr 2025/26 geplant.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Am 28.10.2024 wurde im Rahmen der 20. Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft in der Landskroner Festhalle in Heimersheim das 10-jährige Bestehen der Hochwasserpartnerschaft mit einer Jubiläumsveranstaltung begangen. Nach einer Festrede der Klimaschutzministerin Katrin Eder wurde in einem Rückblick gemeinsam Erreichtes aus den Workshops und den Arbeitsgruppen, wie beispielsweise ein personalisierbarer Flyer für die Kommunen zur Verhaltensvorsorge der Bürger, der aus den Anregungen des Workshops im April 2023 entstanden ist, vorgestellt. In einem anschließenden Podiumsgespräch wurden unter anderem die Zukunftsaussichten der Hochwasserpartnerschaft mit Vertretern aus den Reihen der hauptamtlichen Bürgermeister und der Wissenschaft besprochen.

In den kommenden Jahren sollen jeweils zwei Workshops der HWP pro Jahr stattfinden. Die nächste Veranstaltung ist am 21.05.2025 geplant, das Thema wird noch bekannt gegeben.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde Anfang 2023 die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet.

Das in der ersten Jahreshälfte 2024 von allen Beteiligten der AG Forst aufgestellte Positionspapier, das die fundamentalen Grundsätze zur klimaresilienten und wasserrückhaltenden Bewirtschaftung des Forstes aufzeigt, wurde am 21.11.2024 mit den Teilnehmenden der AG final diskutiert und angepasst. Die Anpassungen müssen noch in den Fachbereichen der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Um das Positionspapier zu konkretisieren, sollen Steckbriefe mit wirkungsvollen Maßnahmen für die Waldbesitzenden erarbeitet werden. Bis zum nächsten Termin der AG Forst am 18.02.2025 sollen erste Entwürfe für die Steckbriefe erarbeitet und dort gemeinsam diskutiert werden.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen

Um die wirkungsvollen Möglichkeiten und Potentiale von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen und deren Umsetzung zu ermitteln und voranzutreiben, wurde die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen“ gegründet.

Bei der dritten Sitzung der AG Landwirtschaft am 29.10.2024 hat Frau Dr. Gossen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) das Trierbachtalprojekt, das als Modellprojekt zum Wasserrückhalt in der Fläche vom MKUEM gefördert und zur Zeit aufgestellt wird, vorgestellt. Da es viele Schnittmengen zwischen dem Projekt und der AG gibt, soll in Zukunft enger zusammengearbeitet werden. Um die Landwirtinnen und -wirte vor Ort besser kennenzulernen und dort das Projekt bekannt zu machen und um erste Maßnahmen zu erkunden, die möglicherweise frühzeitig umgesetzt werden können, hat es am 15.01.2025 einen Ortstermin in Pomster geben. Des Weiteren wurden die Ergebnisse des Ortstermins in Dernau vorgestellt. Hier konnte gezeigt werden, dass seitens der Landwirtschaft schon viel richtig gemacht wird. Dies kann auch genutzt werden, um sogenannte Positivbeispiele zu benennen und in einem Maßnahmenkatalog darzustellen.

Bei der nächsten Sitzung der AG am 05.02.2025 sollen die Ergebnisse des Ortstermins in Pomster vorgestellt und diskutiert und zudem Informationen über Miscanthus als nachwachsenden Rohstoff vorgestellt werden.

7.2 Gewässerwiederherstellung

In 25 Gewässerabschnitten, in denen zum Teil auch größere Maßnahmenpakete erforderlich sind, wurden seit 2023 Planungsleistungen beauftragt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilprojekten der Gewässerwiederherstellung stehen unter dem folgenden Link auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung:

https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/

Zu den jüngsten fünf beauftragten Teilprojekten haben Ende 2024 / Anfang 2025 Starttermine mit den Kommunen und weiteren Akteuren stattgefunden. Mit diesen Planungsaufträgen sind nun Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung entlang der gesamten Ahr und ihrer Zuflüsse im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung in Planung (Gewässer 2. Ordnung).

Ziel ist es, die Grundlagen und Maßnahmenplanungen in allen Gewässerabschnitten in 2025 soweit voranzubringen, dass spätestens im 1. Halbjahr 2026 die erforderlichen Fördermittel im Rahmen des Aufbauhilfefonds beantragen werden können.

Wie die Erfahrungen zeigen, sind die Maßnahmen am Gewässer mit vielen Abstimmungsbedarfen und Herausforderungen verbunden. Kommunen, fachlich Beteiligte sowie betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden daher bei wesentlichen Planungsschritten mit eingebunden. Nur mit ihrer Unterstützung und Kooperation werden die notwendigen Maßnahmen erfolgreich im Interesse der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Erste Teilprojekte bzw. Baumaßnahmen konnten 2024 erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Abflussverbesserung und zur Sohl- bzw. Ufersicherung an den Brücken in den Ortslagen Fuchshofen und Sinzig. Zum Beispiel wurde in Sinzig an der Ahrbrücke der Kölner Straße (L82) in Kooperation mit dem Landesbetrieb Mobilität RLP ein Brückenfeld aufgeweitet und zur Sicherung der Brückengründung ein Steinsatz eingebaut. Die nachfolgenden Fotos zeigen den Zustand nach Baubeginn Anfang November 2024 und die verbesserte Abflusssituation nach Fertigstellung beim Hochwasser am 09.01.2025.



Bild: Brücke Kölner Straße in Sinzig, nach Baubeginn im November 2024



Bild: Brücke Kölner Straße in Sinzig, nach Fertigstellung bei Hochwasser im Januar 2025

Parallel konnten bis Ende 2024 weitere Bauaufträge vergeben und ausgeführt werden, um verbliebene Haufwerke aus der Flut im Gewässervorland bei Walporzheim (Bad Neuenahr-Ahrweiler) zu beseitigen und zu entsorgen sowie das Flussbett der Ahr in Heimersheim / Lohrsdorf zu beräumen.

Aktuelle Baumaßnahmen sind die Maßnahmen in Dernau/Rech und Mayschoß-Laach. Die Rekultivierung der Flurbereinigungsflächen zwischen Dernau und Rech stellt dort einen ersten Bauabschnitt dar, der über ein EU-weites Vergabeverfahren beauftragt und im Januar 2025 begonnen wurde. Weitere Bauabschnitte für den Gewässerkorridor sind in Planung, jedoch auch mit Parallelvorhaben beispielsweise der Deutschen Bahn und Leitungsverlegungen der Rhein-Main-Rohleitungstransportgesellschaft abzustimmen. Im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Mayschoß-Laach, wo bereits Mitte 2024 der Bauabschnitt I durchgeführt worden war, wurde der Bauabschnitt II zur Profilierung des Gewässerkorridors beauftragt. Dessen Bauausführung erfolgt ab Februar 2025.

Weitere Baumaßnahmen mit Geländeabtrag im Gewässerkorridor sind in der Planung fortgeschritten und sollen, wo die Grundstücksverfügbarkeit gesichert ist, im Laufe des Jahres 2025 ausgeführt werden (u. a. im Flurbereinigungsgebiet Mayschoß-Lochmühle, Altenahr-Altenburg, Altenahr-Kreuzberg, Insul).

Für eine Vielzahl von Teilprojekten konnten weitere erforderliche Untersuchungen wie z. B. begleitende naturschutzfachliche Leistungen, Baugrunduntersuchungen oder Kampfmittel Sondierungen beauftragt werden.

Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Es werden laufend Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern über den Erwerb von Grundstücken oder die Erteilung von Zustimmungserklärungen zur Umsetzung der Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen geführt. Diese Praxis zeigt, dass hierbei viel Überzeugungsarbeit erforderlich ist. So haben im Rahmen der Planung des Teilprojekts im Ortskern von Insul bereits drei Veranstaltungen zur Vorstellung und Erläuterung der Planung stattgefunden. Nach einer Bürgerversammlung im Frühjahr 2024 und einer Vorstellung der Planung mit dem projektbegleitenden Ingenieurbüro Ende September 2024 im Rahmen einer Ortsgemeinderatssitzung fand im November 2024 eine weitere Informationsrunde statt, in der Vertreter des projektbegleitenden Ingenieurbüros Querprofile präsentierten, die von den Anliegern in der Veranstaltung im September gewünscht wurden. Im Rahmen dieses Austauschs zeigte sich, dass pauschale Aussagen zu Inanspruchnahmen einzelner Privatgrundstücke nicht getroffen werden können und die Bereitschaft vonseiten der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu Maßnahmenumsetzungen auf deren Privatgrund erst gegeben ist, wenn konkrete Daten zu einzelnen Inanspruchnahmen vorliegen. Eine schriftliche Mitteilung über die genauen Quadratmeterangaben der Betroffenheit ist Anfang Januar 2025 erfolgt. Aufgrund von bereits vorliegenden Bauerlaubnissen können die im Frühjahr 2024 vorgestellten Planungen innerhalb der Ortslage von Insul auf den betroffenen Privatgrundstücken nach derzeitigem Planungsstand realisiert werden.

Im Juni 2024 wurde die Förderkulisse für Kommunen zum Erwerb von Privatgrundstücken verbessert und findet seitdem Anwendung. Bereits abgeschlossene Kaufverträge wurden nachentschädigt.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 erstellt der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den kreiseigenen Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal und der Gemeinde Grafschaft sowie den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel sowie der Gemeinde Blankenheim einen Plan zur Umsetzung und

Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für das gesamte Ahreinzugsgebiet und den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP).

Auf Grundlage des von den Ingenieurbüros aufgestellten und durch die Gemeinden plausibilisierten Starkregenmodells für das gesamte Planungsgebiet und des von den Ingenieurbüros in Betrieb genommenen hydrologischen Modells LARSIM wurden Abflussmengen und Wasserstände für verschiedene Szenarien ermittelt. Ziel war es, mittels der Modelle verschiedene Standorte für wirkungsvolle Rückhaltemaßnahmen zu erarbeiten.

Nach der Vorstellung der ersten Ergebnisse in der Öffentlichkeit im Juni 2024 haben die Büros in mehreren Terminen mit Trägern öffentlicher Belange mögliche Restriktionen abgefragt und eine Widerstandsanalyse erarbeitet. Hierdurch mussten die Beckenstandorte zum Teil überarbeitet werden. Die überarbeiteten Varianten wurden im Oktober und November in der Lenkungsgruppe und in den Kommunen vorgestellt. Eine Priorisierung der möglichen Beckenstandorte wird zurzeit ebenso wie die Ergebnisse für den Hochwasserrückhalt in der Fläche noch abgestimmt. Gleichzeitig wird durch die beauftragten Ingenieurbüros der Abschlussbericht erstellt.

Eine finale Vorstellung der überörtlichen Maßnahmenplanung in der Politik und der Öffentlichkeit ist für März 2025 geplant.

Im Rahmen der begleitenden Kommunikationsunterstützung wurde ein Logo entwickelt, das durch seinen Wiedererkennungswert zukünftig auf Informationen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen rund um die Hochwasservorsorge im Kreis Ahrweiler aufmerksam machen soll.



8 Katastrophenschutz

8.1 Katastrophenschutz allgemein

Aktuell finden Stellenbesetzungsverfahren im Bereich der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz statt. Die Position der Stabsstellenleitung ist derzeit vakant. Zur besseren Warnung und zur Vorbereitung auf kreisweite Lagesituationen hat der Kreis Ahrweiler mit einem im Kreis ansässigen freien Meteorologen einen Vertrag geschlossen, um Extremwetterereignisse besser einschätzen zu können.

Am 03.09.2024 fand die Neuwahl des Brand- und Katastrophenschutzinspektur (BKI) statt. Gewählt wurde Herr Frank Linnarz, der bisher bereits als stellvertretender BKI fungiert hat. Die durch die Wahl von Herrn BKI Frank Linnarz erforderliche Neuwahl eines stellvertretenden BKI fand am 23.11.2024 statt. Hierbei wurde Herr Robert Zimmermann gewählt. Die Amtseinführung des stellvertretenden BKI und des BKI, sowie die Verabschiedung des scheidenden BKI Herrn Michael Zimmermann fand am 04.11.2024 im Feuerwehrgerätehaus Ahrweiler statt. Damit besteht seit dem 04.11.2024 die BKI Führung aus dem BKI Frank Linnarz sowie den stellvertretenden BKI´s Herrn Johannes Jung und Herrn Robert Zimmermann.

Am 06.11.2024 fand eine gemeinsame Schulung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern sowie den Büroleitungen zur Implementierung von Verwaltungsstäben statt. Die Schulung wurde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Ahrweiler durchgeführt.

8.2 Lage Januar 2025

Im Rahmen der Hochwasserereignisse des 09.01.2025 wurde der Verwaltungsstab sowie die Technische Einsatzleitung (TEL) in Alarmbereitschaft versetzt. Da jedoch die Einsatzleitung stets bei den Kommunen lag, wurde der Anlass genutzt und die Abläufe innerhalb der Stäbe nochmals in Echtzeit geprobt. Hierbei wurde auch der Austausch untereinander sowie die Kommunikation mit dem neuen Lagezentrum des Landes getestet. Konkret wurde in der Kreisverwaltung ein lagebezogener Stab eingerichtet. In enger Absprache, insbesondere mit der technischen Einsatzleitung, wurden die Aufklärungsergebnisse bewertet sowie notwendige Maßnahmen eingeleitet. Aufgrund dieser Vorstrukturierung hätte bei einer Lageverschärfung der Verwaltungsstab direkt in die Lagebewältigung einsteigen können.

9 Soziale Infrastruktur

Gut dreieinhalb Jahre nach dem Flutereignis wird in den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit zunehmend spürbar, dass die Rückkehr zu einer – wenn auch in vielerlei Hinsicht veränderten – Normalität erfolgt. Themen, die bearbeitet werden, betreffen nicht mehr ausschließlich das Aufbaugebiet, sondern den gesamten Kreis.

Eine auf Vernetzung ausgerichtete soziale Infrastruktur stellt in Krisensituationen ein Resilienzfaktor dar.

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Der Malteser Hilfsdienst e. V. wird im Hinblick auf die festgestellten Bedarfe an Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbaugebiet temporär personelle Ressourcen (insgesamt 2,5 VZÄ) im Sozialraum Sinzig und an Gymnasien in Kreisträgerschaft dank einer Spende durch die Eisenbahn Waisenhort Stiftung bis Ende 2026 vorhalten. An allen betreffenden Schulen hat sich diese Form der Jugendsozialarbeit etabliert.

Darüber hinaus soll ebenfalls ein Vollzeitäquivalent temporäre Schulsozialarbeit im Aufbaugebiet beim Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler (JHV) um ein Jahr verlängert werden. Die Finanzierung der befristeten Stelle ist derzeit bis 30.06.2025 gesichert. Mit der Nutzung weiterer zur Verfügung stehender Spendenmittel könnte auch hier die Schulsozialarbeit bis zum 30.06.2026 fortgeführt werden. Dies wurde im Vorfeld mit der Geschäftsführung des JHV abgestimmt. Die Beratung und Beschlussfassung sind im Jugendhilfeausschuss am 27.03.2025 vorgesehen.

9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Seit dem letzten Bericht hat es keine Neuerungen gegeben.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „From School to Future“ werden inzwischen 80 junge Menschen sozialpädagogisch begleitet und in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Der 4. Durchgang startete im Sommer 2024 mit 25 Schülerinnen bzw. Schülern.

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang
Beginn	März 2022	Sommer 2022	Sommer 2023	Sommer 2024
Anzahl der Teilnehmenden	19	17	19	25

7 Schüler*innen der Janusz-Korczak-Schule Sinzig (JKS) und Teilnehmende am Projekt feierten am 28.11.24 ihre Ausbildungsplatzgarantie gemeinsam mit dem Schirmherrn Guido Mombauer, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ahrweiler.

Das Vorhaben wird bisher ausschließlich über Spendenmittel finanziert. Ein Antrag auf Verlängerung bis Sommer 2026 wurde zwischenzeitlich bei der Globus-Stiftung gestellt, die bisher jährlich 60.000 € zur Verfügung stellt.

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Angebote im Bereich der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien wurden zu großen Teilen in die Regelstrukturen der Anbieter zurückgeführt. Zwischenzeitlich wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst. Ungeachtet dessen bleiben die betreffenden Organisationen und Institutionen auch weiterhin vernetzt.

Nach wie vor gibt es im Kreis Ahrweiler psychosoziale Unterstützungsbedarfe aufgrund der Folgen des Flutereignisses. Diese werden verstärkt im Rahmen der bereits vor der Flut etablierten und inzwischen wiederhergestellten Strukturen gedeckt. Die Situation der Therapieplätze gestaltet sich weiterhin schwierig.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Der Austausch zur Thematik „Zukunftsgerechtes und bezahlbares Wohnen“ wurde am 24.10.2024 fortgesetzt.

Zukunftsgerechtes Wohnen im Kreis Ahrweiler – welche Möglichkeiten gibt es?

Um diesen Themenkomplex aus verschiedenen Blickpunkten zu erörtern, lud Landrätin Cornelia Weigand Vertreterinnen und Vertreter der Initiativen „ZWEIG e. V.“ aus Bad Neuenahr-Ahrweiler, „Gemeinsam zuhause im Ahrtal e. V.“ aus Sinzig und „Gemeinschaftlich Wohnen e. V.“ aus Remagen Ende Oktober 2024 zu einem Austausch ins Kreishaus ein.

Das Gespräch diene vor allem dazu, die Ideen der Wohninitiativen näher kennenzulernen und sie ggf. bei ihren konkreten Vorhaben zu unterstützen. Ziel ist es, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, die die Wohn- und Lebensqualität im Kreis verbessern. Die Verwaltung möchte die Initiativen bei der Realisierung ihrer Pläne und ferner bei der Umsetzung etwaiger Wohnprojekte stärken.

Dazu gehört auch, sie bei der Suche und Realisierung von finanziellen Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Deshalb hat die Landrätin sich mit Schreiben vom 08.01.2025 an den Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Mit Schreiben vom 25.02.2025 hat die zuständige Sozialministerin Dörte Schall hierzu geantwortet, dass beide Wohnprojekte grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms „WohnPunkt RLP“ förderungsfähig seien. Der Verein "Gemeinschaftlich Wohnen e.V." habe auf seinen Antrag hin bereits eine Bewilligung über eine Anschubförderung in Höhe von 1.333 Euro erhalten, ein weiterer Antrag könne gestellt werden. Der Verein "Gemeinsam zuhause im Ahrtal e.V." beabsichtige ebenfalls einen Antrag auf Anschubförderung zu stellen. Beide Vereine stünden darüber hinaus in engem Kontakt mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen, die den weiteren Prozess eng begleite und mit den Initiativen abstimme.



9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Wie berichtet, sind in den von Hochwasser betroffenen Kommunen – Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig – aufgrund von mittel- und langfristigen Schäden über 800 Plätze weggefallen, die in provisorischen Einrichtungen vollständig kompensiert werden konnten.

Mit dem Neubau und der gleichzeitigen Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte Blandine-Merten-Haus durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler entsteht mit rund 170 Plätzen die größte Einrichtung im Kreis Ahrweiler.



Nach Rückmeldung der Kommunen ergibt sich für die weiteren von der Flut betroffenen Kitas aktuell folgender Sachstand bzw. Zeitplan:

<p><u>Kita Hönningen</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Ehemalige Kita Adenau</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung und Erweiterung. Fertigstellung voraussichtlich in 2026</p>	<p><u>Kita Dernau</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container in Mariental</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe Fertigstellung voraussichtlich 2026</p>	<p><u>Kita Blandine-Merten-Haus</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container IP Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe Fertigstellung voraussichtlich 2026</p>	<p><u>Kita St. Pius</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container IP Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe Fertigstellung voraussichtlich 2027</p>	<p><u>Kita MIKI</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Im Gebäude Krankenhaus Maria Hilf</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> abgeschlossen</p>
<p><u>Kita Arche Noah</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container und Nutzung Räumlichkeiten MGH</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung erfolgt. Fertigstellung im März 2025</p>	<p><u>Kita Rappelkiste</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Im Gebäude und Alte Schule Bachem</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> abgeschlossen</p>	<p><u>Kita St. Laurentius</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Kloster Kalvarienberg</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung erfolgt. Noch kein Fertigstellungs-termin bekannt</p>	<p><u>Kita St. Hildegard</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung soll voraussichtlich 2027 beendet sein</p>	<p><u>Kita St. Mauritius</u></p> <p><u>Provisorium:</u> Container Im Bülland</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und evtl. Erweiterung um eine Gruppe. Grundstück wurde in Heimersheim gefunden</p>

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Für die Senioreneinrichtung St. Maria Josef in Ahrweiler liegt nach Auskunft des Trägers inzwischen der Förderbescheid für den Wiederaufbau vor. Ein Projektsteuerer wurde mit der konkreten Planung der notwendigen Baumaßnahmen und den Ausschreibungen beauftragt. Nach derzeitigem Planungsstand gehe man laut Träger davon aus, dass eine Wiedereröffnung der Einrichtung Mitte bis Ende 2027 angestrebt werde.

Die bislang in Altenburg unter dem Namen „Maternus-Stift“ betriebene Senioreneinrichtung hat ihren Betrieb zum 01.12.2024 unter neuer Trägerschaft und unter Namen „Ahrschleife Seniorenzentrum“ aufgenommen. Sie bietet 120 Plätze.

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen schreitet der Wiederaufbau der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Sinzig voran. Werk 2 wurde inzwischen wieder in Betrieb genommen. Werk 1 soll voraussichtlich nach den Betriebsferien 2025 wieder seinen Betrieb aufnehmen. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Abteilungsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

Infopoints

Aktuell werden noch sechs Infopoints betrieben (Sinzig, Heimersheim, Bad Neuenahr, Ahrweiler, Altenahr, Schuld). An den Infopoints in Sinzig, Bad Neuenahr, Ahrweiler und Schuld wird zusätzlich eine Architektenberatung angeboten. Nach derzeitigem Stand wird die Architektenberatung in Ahrweiler zum 01.03.2025 eingestellt.

Die Dauer der Aufrechterhaltung der Infopoints und Architektenberatung ist noch offen und wird zwischen den Beteiligten (ISB, Architektenkammer, Helfer-Stab, Ministerium, Kreisverwaltung, Kommunen) abgestimmt.

2 Temporäre Wärmeversorgung

Seit dem letzten Bericht haben sich keine Änderungen des Sachstands ergeben. Die Fachabteilung steht in engem Austausch mit dem MKUEM.

3 Abfall

3.1 Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), als Eigenbetrieb des Landkreises, neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen. Die Aufgaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind zum 31.12.2024 beendet worden. Die Verwendungsnachweise werden vorbereitet. Ab dem 01.01.2025 werden die Personal- und Sachaufwendungen der AWB Ahrweiler AöR dem Kreis gesondert in Rechnung gestellt.

Refinanzierung gegenüber dem Wiederaufbaufonds (Schlussübersicht):

Maßnahme	Aufwendungen	erstattet	Differenz
131 AKL 89 - Beräumung und Entsorgung	154.182.258,77 €	154.064.067,83 €	- 118.190,94 €
131 AKL 38 - Entsorgung von Bauschutt (Zirkuswiese Los 2)	287.597,44 €	287.277,12 €	- 320,32 €
131 AKL 58 - Bauabfallmanagement (Clusterinitiative BoBau)	281.641,40 €	251.300,00 €	- 30.341,40 €
131 AKL 129 - Antragsverfahren zerstörter LKW	50.740,87 €	50.740,87 €	- €
	154.802.238,48 €	154.653.385,82 €	- 148.852,66 €

Der AWB hat bisher über 154,8 Millionen Euro für diese Aufgabe mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet. 2 Anträge stehen derzeit seitens des Landes noch zur Erstattung aus.

Refinanzierung gegenüber dem Landkreis

Der AWB hat dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes bisher rund 310.000 Euro für Leistungen der Abfallentsorgungen in Rechnung gestellt. Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 500.000 Euro) wird der AWB mit dem Landkreis abrechnen müssen, wenn sie nicht als Billigkeitsleistung vom Land getragen werden. Weitere Kosten könnten für Verwendungsnachweise etc. ab dem 01.01.2025 entstehen, die dann von der AWB AöR geltend gemacht werden.

Abschließende Mengenbilanz:

Fraktion / Mengenbilanz	I) AWB (Stand: 12/24)			II) KV AW / uNAB (Stand: 09/22)	Gesamt I) + II) in [Mg]
	a) über AWZ (indirekt) in [Mg]	b) Ahrtal (direkt) in [Mg]	Zwischensumme a) + b) in [Mg]	Ahrtal (direkt) in [Mg]	
Hochwassergemisch 170904, 200301, 200307	230.000	240.000	470.000	-	470.000
Boden- und Steine 170504	120.000	110.000	230.000	180.000	410.000
Boden und Steine 170503*	-	-	-	5.000	5.000
Öl-Wasser Schlämngemische 160708*	-	-	-	5.000	5.000
Bauschuttgemische 170107	20.000	37.000	57.000	200.000	257.000
Altholz- /Biomasse (geschätzt)	-	100.000	100.000	-	100.000
Elektroaltgeräte / Altmetall (gemischt)	850	-	850	-	850
Altreifen 160103	150	-	150	-	150
Asbest 170605*	100	-	100	-	100
KMF 170603*	250	-	250	-	250
Sonst. Problemabfälle (gemischt)	250	-	250	-	250
Gesamtsummen in [Mg] Stand:	371.600	487.000	858.600	390.000	1.248.600

3.2 Bauschutt/ Schlamm/ Boden

Die Beräumungsarbeiten auf der Zirkuswiese und Theilwiese sind nun abgeschlossen und die Gelände wurden an die Stadt übergeben.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich noch 12 durch die Flut beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Aufteilung nach Kommunen ergeht wie folgt: 3 Objekte in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, 8 Objekte in der Verbandsgemeinde Altenahr, 1 Objekt in der Verbandsgemeinde Adenau.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 280 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 272 Anträge abschließend entschieden wurden. Die eingegangenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 4.690.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang etwas über 1.031.000 Euro.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Im Zusammenhang mit den bereitgestellten Mitteln der Soforthilfe wurden gegenüber dem Land zwischenzeitlich insgesamt sieben Anträge gestellt. Mit Antrag vom 22.10.2024 wurden letztmalig bisher noch ausstehende Soforthilfen und Billigkeitsleistungen beantragt, da die Antragstellung aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben des Landes nur noch bis Ende Oktober 2024 möglich war. Über den Antrag wurde mit Bescheid vom 20.12.2024 seitens des Ministeriums des Innern und für Sport wie folgt entschieden:

a) Soforthilfen

Für Leistungen, die bis zum 31.12.2021 erbracht, aber bisher noch nicht abgerufen worden sind, wurden Mittel aus der Soforthilfe in Höhe von insgesamt rd. 602.500 Euro beantragt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um beschiedene Leistungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG). Die vorgenannten Mittel wurden in voller Höhe – davon rd. 82.000 Euro unter Widerrufsvorbehalt – bewilligt. Aufgrund von Überzahlungen aus vorhergegangenen Anträgen in Höhe von rd. 676.000 Euro, die auf Kostenreduzierungen bei Schlussrechnungen sowie auf Rücknahmen von geltend gemachten Ansprüchen beruhen, ergab sich bei den Soforthilfen insgesamt eine Überzahlung von rd. 74.000 Euro, die mit weiteren Billigkeitsleistungen verrechnet wurden.

b) Billigkeitsleistungen

Zudem wurden Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 3,49 Mio. Euro beantragt, die lediglich in Höhe von rd. 579.000 Euro – davon rd. 85.000 Euro unter Widerrufsvorbehalt – anerkannt wurden. Nach einem gemäß dem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 15. Juli 2021 in der Fassung vom 25. November 2022 maximal zu gewährenden Fördersatz von 60 % wurden damit Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 347.000 Euro gewährt.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes wurden insbesondere Maßnahmen, die bisher noch nicht umgesetzt werden konnten, abgelehnt. Dies wird vom Land damit begründet, dass die vorhandenen Mittel im Jahr 2024 letztmalig zur Verfügung stehen und eine Verausgabung der Mittel zwingend bis Ende Februar 2025 erfolgen müsse.

Dabei handelte es sich insbesondere um mittelbar durch die Flut entstandene Schäden

- an den Kreisstraßen K 35 Dernau – Esch in Höhe von rd. 1,72 Mio. Euro und
- der K 44 Heimersheim – A 571 in Höhe von rd. 0,65 Mio. Euro sowie
- an der Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ in Niederzissen in Höhe von rd. 0,417 Mio. Euro.

Bezüglich der oben aufgeführten Kreisstraßen ist laut Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Fertigstellung in den nächsten drei Jahren auf Grund notwendigen Planungsvorlaufs unrealistisch. Zudem sei ein Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt wegen noch laufender Wiederaufbaumaßnahmen an anderen Stellen nicht angezeigt. Der AWB teilte mit, dass die gemeldeten Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur des AWZ Niederzissen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen betreffen und auf Grund des laufenden Betriebes nicht gleichzeitig umsetzbar sind.

Letztlich können die entsprechenden Mittel nicht wie vom Land gefordert bis zum 28.02.2025 verausgabt werden. Bezüglich der Kreisstraßen wird daher zu dem Zeitpunkt, wenn die Projekte umgesetzt werden, eine Förderung ggf. nur im Rahmen der regelmäßigen Bezuschussung von Straßenbauprojekten durch das Land möglich sein.

Abgelehnt wurden außerdem die seitens des Ministeriums als eigene Verwaltungskosten des Landkreises deklarierten Kosten sowie Kosten für Helferleistungen, die nach dem 30.04.2022 erbracht worden sind. Hierbei handelt es sich insgesamt um einen Betrag von rd. 14.000 Euro.

Ebenso wurden Kosten von ca. 120.000 Euro nicht anerkannt, da ein anhängiges Klageverfahren bzgl. Schäden an Gerätschaften eines Unternehmers nicht zeitnah abgeschlossen werden, und somit eine Auszahlung auch nicht im geforderten Zeitfenster erfolgen kann.

Unter Berücksichtigung einer Überzahlung sonstiger Billigkeitsleistungen aus vorherigen Anträgen in Höhe von rd. 19.000 Euro wurden somit Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 328.000 Euro bewilligt.

c) Sonstiges

Die Bewilligung von Soforthilfen und Billigkeitsleistungen für entstandene Kosten zur Betankung der temporären Beleuchtungsmaterialien in Höhe von rd. 1,374 Mio. Euro wurden mit dem Hinweis auf einen Ausgleich aus dem Aufbauhilfefonds 2021 ebenfalls

abgelehnt. Ein entsprechender Antrag befindet sich aktuell noch in Prüfung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Inwiefern und in welcher Höhe die Kosten für die Betankung übernommen werden, ist derzeit noch unklar.

d) Zusammenfassung

Von den insgesamt beantragten Mitteln in Höhe von rd. 5,47 Mio. Euro wurden letztlich lediglich rd. 949.000 Euro bewilligt. Hiervon entfallen 602.000 Euro auf Soforthilfe, die zu 100% anerkannt wurden und 347.000 Euro auf Billigkeitsleistungen (60%-Anteil), Aufgrund von Überzahlungen aus vorherigen Anträgen wurden tatsächlich rd. 254.000 Euro ausgezahlt.

Ungeachtet des Stichtages 31.10.2024 für die Gewährung von Billigkeitsleistungen seitens des Landes steht aus Sicht der Verwaltung zu erwarten, dass auch in Zukunft noch Ausgaben für mittelbare Flutschäden anfallen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel von Kreis und betroffenen Kommunen, mit dem Land eine Regelung zu treffen, um eine Erstattung für künftig anfallende Kosten zu gewährleisten.

2 Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite

Die Liquiditätskredite des Eigenbetriebs Schulen- und Gebäudemanagement (ESG) konnten zwischenzeitlich vollständig zurückgeführt werden, sodass sich der Stand der Liquiditätskredite des ESG per 31.08.2024 auf null Euro beläuft.

Für den Kreishaushalt kann – anders als beim ESG – kein direkter Bezug zwischen Kassenkrediten und Vorfinanzierung Wiederaufbau gezogen werden.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Personalgewinnung

Im Oktober 2024 wurde über mehrere Medienformate im Rahmen einer Employer Branding Kampagne um neue Mitarbeitende geworben: großformatige Plakate mit den Gesichtern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung konnten über das Kreisgebiet hinweg verteilt gesehen werden, das komplett neu erstellte Karriereportal ist „live“ gegangen und die überarbeiteten Layouts für Stellenanzeigen und Media Posts werden seitdem eingesetzt.

Über eine mögliche Erweiterung der Kampagne wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. An weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität wird parallel gearbeitet.

1.2 Personalentwicklung

Um auch künftig die an sie gestellten Aufgaben bewältigen zu können, benötigt die Verwaltung gut qualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende, die sich mit der Kreisverwaltung Ahrweiler verbunden fühlen. Dazu gehört auch, den Mitarbeitenden und Führungskräften gezielte Entwicklungsangebote sowie langfristige berufliche Perspektiven zu bieten.

Basierend auf den Rückmeldungen zur Fortbildungsbedarfsabfrage sowie den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung MOLA (**M**enschen, **O**rganisationskultur, **L**eistung und **A**rbeitsgestaltung) konnten inzwischen diverse Angebote für Inhouse-Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte zu Themen wie „Deeskalation – mit Konflikten und Aggressionen umgehen“, „Schwierige und komplexe Führungssituationen erfolgreich meistern“ oder auch „Umgang mit psychisch belasteten Mitarbeitenden“ gemacht werden, die rege in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus startete im November das Inhouse-Programm für Nachwuchs-Führungskräfte, welches modular aufgebaut ist und über ca. 1,5 Jahre verläuft. Das Programm soll wichtige Instrumente und Methoden für aktuelle und künftige

Führungsaufgaben vermitteln und der anspruchsvollen Rolle von Führungskräften Rechnung tragen.

1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Juni und Juli 2024 führte die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Mitarbeitendenbefragung MOLA (**M**enschen, **O**rganisationskultur, **L**eistung und **A**rbeitsgestaltung) durch. Mit diesem Fragebogen wurden die Gefährdungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung ermittelt, Handlungsschwerpunkte im Betrieblichen Gesundheitsmanagement analysiert und gleichzeitig Fragen aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Personalentwicklung mit abgedeckt. Die Rücklaufquote betrug erfreuliche 66,9 %, sodass die Auswertungsergebnisse als aussagefähig betrachtet werden können. Die Gesamtergebnisse wurden den Mitarbeitenden im September 2024 von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorgestellt.

Im nächsten Schritt sollen die abteilungsbezogenen Ergebnisse in den Abteilungen besprochen und auf Grundlage der Befragungsergebnisse Prioritäten gesetzt, Handlungsfelder identifiziert und passende Maßnahmen entwickelt werden. Zur Maßnahmenableitung bedient sich die Kreisverwaltung dabei dem von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz schon mehrfach erfolgreich eingesetztem Format der Ideen-Treffen. Ein erstes Ideen-Treffen fand bereits Anfang Dezember 2024 im Kreis der Führungskräfte statt. Im ersten Quartal 2025 werden Ideen-Treffen in den einzelnen Abteilungen flächendeckend eingesetzt. In diesem Zusammenhang haben sich im Dezember 2024 einige engagierte Mitarbeitende zu Moderierenden weiterbilden lassen und setzen sich damit für die konkrete Ableitung von Maßnahmen ein.

1.4 Flutbedingter personeller Mehrbedarf

In der Folge der Flutkatastrophe ist es bei den flutbetroffenen Gemeinden und auch der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs und damit zu einem erheblichen personellen Mehraufwand gekommen. Unmittelbar nach der Flut wurde dieser Mehraufwand insbesondere durch Abordnung von Mitarbeitenden aus anderen Behörden und später durch das Schaffen neuer Stellen mit entsprechenden Einstellungen gedeckt.

Der flutbedingte Mehraufwand wurde und wird laufend dokumentiert. Aktuell ergibt sich ein flutbedingter Personalmehrbedarf von 35,56 Stellen innerhalb der Kreisverwaltung

Ahrweiler und 8,50 Stellen im Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement. Insgesamt beläuft sich der Personalmehrbedarf auf 44,06 Stellen (vgl. KUA-Vorlage vom 17.02.2025).

1.5 Finanzieller Ausgleich von flutbedingten Personalmehrkosten

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den flutbetroffenen Kommunen im Kreis Ahrweiler einen pauschalen Ausgleich für den durch die Flutkatastrophe ausgelösten Personalmehrbedarf. Grundlage dafür ist die Richtlinie über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler bei der Finanzierung von Personalausgaben aufgrund der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 (Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. April 2022 in der Fassung vom 29. Oktober 2024). Vor diesem Hintergrund hat das Land dem Landkreis seit der Flutkatastrophe nachfolgende Billigkeitsleistungen bewilligt:

- 2021 / 2022 2.006.900 Euro
- 2023 2.439.100 Euro
- 2024 2.648.900 Euro

Das Land hat die weitere Gewährung von Billigkeitsleistungen auch für die Jahre 2025 und 2026 in Aussicht gestellt.